

Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährig in Welzheim
bei der Redaktion
29 Fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 Fr.,
auswärts
42 Fr.

Einkaufsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 Fr.

Boten vom Welzheimer Markt



Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährig in Welzheim
bei der Redaktion
29 Fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 Fr.,
auswärts
42 Fr.

Einkaufsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 Fr.

Wirtschaftsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 159.

Welzheim, Samstag den 17. Oktober

1868.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim.

Einslieferung der Recruten der heutigen Aushebung.

Die Ortsvorsteher haben den Recruten der heutigen Aushebung, über welche ihnen Bezeichnisse mit der Post, beziehungsweise den Boten zukommen werden, unverweilt zu eröffnen, daß sie zur Ablieferung an das R. 5. Infanterie-Regiment, König Carl in Ulm.

am Samstag, dem 31. October d. Js.

Nachmittags präcise drei Uhr

sich auf hiesigem Rathhause einzufinden haben.

Hierbei ist den Recruten zu bemerken, daß das zur Ausrüstung vorgeschriebene Zeug, 2 Hemden und 2 paar Unterbeinkleider, nur aus Baumwollstoff bestehen dürfe, woneben es jedoch dem Mann unbenommen bleibe, in der Garnison Hemden und Unterbeinkleider, welche er etwa über die bestimmte Zahl besitzt, auch in anderem Stoffe zu tragen.

Ueber die geschehene Eröffnung ist ein Protokoll auf den Verzeichnissen aufzunehmen und unter Anschluß von Vorstrafen-Verzeichnissen, falls Einzelne Vorstrafen erstanden hätten, binnen 6 Tagen zweifelhäufig hier einzuliefern.

Sollte Einer den Recruten wegen eines Verbrechens oder Vergehens zu einer den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienst-Rechte nach sich ziehenden Freiheitsstrafe verurtheilt worden sein: so darf er voreinst nicht mit den übrigen hier erscheinen.

Den 15. October 1868.

K. Oberamt.
Eisenbach

Ellwangen.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes zu wählenden Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofes zu Ellwangen.

Die Vornahme der Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes zu wählenden Schöffen für die Civilkammer des Kreisgerichtshofes zu Ellwangen für die Jahre 1869 und 1870 ist auf

Freitag den 30. October 1868

festgesetzt, und werden hiezu die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes aus den Oberämtern Alalen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim, eingeladen. Hierbei wird folgendes bemerkt:

1) Wahlberechtigt als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handels-Firma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Actiengesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat; desgleichen wer Prokurist im

Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht. Die Berechtigung zu wählen steht aber denjenigen nicht zu, denen die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche durch einen Verweigungs- oder Anklagebeschuß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, desgleichen nicht den unter polizeiliche Aufsicht Gestellten und denjenigen, gegen welche ein Sanktionsverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Wählbar ist, bei welchem außer der Eigenschaft eines wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes in dem eben angegebenen Sinne ferner auch die allgemeinen Bedingungen der Zulassbarkeit zum Schöffenamt (Art. 36—38 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung) vorhanden sind, wozu auch für die Befähigung, gewählt zu werden, weiter erforderlich wird, daß der zu Wählende württembergischer Staatsbürger und Angehöriger des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels ist, und daß er zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und eine direkte Staatssteuer bezahlt, und wozu nicht gewählt werden können diejenigen, welche durch körperliche Mängel oder geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den Verrichtungen eines Schöffen untüchtig sind, ferner diejenigen, gegen welche ein Sanktionsurtheil rechtskräftig ergangen ist, wozu nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachschußvertrages befriedigt worden sind, endlich solche, welche zur Zeit der Wahl zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben.

2) Die Wahlhandlung wird auf dem Rathhause zu Ellwangen vorgenommen. Sie beginnt Vormittags 9 Uhr und wird Nachmittags 2 Uhr geschlossen.

3) Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter zu enthalten hat.

4) Es sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner zu wählen, und es sind in den Stimmzetteln die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden, wobei jedoch den Wählern freisteht, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

Schließlich ergeht an diejenigen wählbaren Angehörigen des Kaufmannsstandes, welche zur Zeit der Wahl das 65te Lebensjahr zurückgelegt haben, die Aufforderung, falls sie von der Verpflichtung zum Schöffendienst befreit zu werden wünschen, ihr diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofes in Ellwangen mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Ellwangen, den 9. October 1868.

Direktor des K. Gerichtshofes.
D a u m e r.

Aus Herriden, 12. Okt., schreibt man der „Z. 3.“: Der kurze Vorwinter im nordöstlichen Europa ist wieder verschwunden, ein mit einem tiefen Luftthal verbundener Magnetostrom hat die dortige Temperatur wieder erhöht. Im mittleren und westlichen Europa hat sich der Himmel meist aufgehellt, nur im Süden wolkten die Wolken noch immer nicht weichen, obwohl die Regen-

güsse aufgehört haben. Im Allgemeinen ist das Luftmeer wieder ziemlich ruhig. Auch die Temperaturunterschiede sind wieder weit geringer. Nur der meist unter dem Mittel befindliche Luftdruck beeinträchtigt den Schluß auf die Fortdauer des wieder eingetretenen schöneren Herbstwetters, das überall den sogenannten Alt-Walber-Sommer hervorlockte. In Konstantinopel war vorgestern ein

sich fünf Mal wiederholendes Erdbeben. Nord-Amerika hatte bei sehr tiefem Barometerstand wieder mildere Temperatur.

Neueste Nachrichten.

Dresden, 14. Okt. Seit 1 Uhr sind die Dienstmänner der Altstadt in einem Aufruhr begriffen, weil der Handarbeitergenossenschaft die Concession verweigert wurde. Die von der Pa-

lizei Verhafteten wurden vom Volke immer wieder befreit.

Dresden, 15. Okt. Bezüglich des gestern stattgefundenen Dienstmänneraufstands wird gemeldet, daß es nach Mitternacht erst der aufgeborenen Cavallerie gelang, die Zusammenrottungen zu zerstreuen. Dem Dienstmännendirector Geude wurden die Fenster seines Comptoirs eingeworfen und an seinem Haus u. Garten Verwüstungen angerichtet.

Paris, 15. Okt. Der „Moniteur“ bringt eine Uebersicht der Einnahmen von indirecten Steuern. Die Vermehrung derselben betrug für die neun ersten Monate des Jahres 1868: 17,750,000 Fr. gegen dieselbe Zeit 1866 und 10,984,000 Fr. gegen die nämliche Zeit des Jahres 1867. Die Vermehrung im dritten Quartal von 1868 beträgt 8,747,000 Fr. gegen 1866 und eine Verminderung von 4,595,000 Fr. gegen 1867.

Paris, 15. Okt. Das „Memorial diplomatique“ versichert, daß nächstens 30,000 Soldaten der französischen Armee einen halbjährigen Urlaub erhalten und auch in der Marine analoge Reduktionen stattfinden sollen.

Florenz, 15. Okt. Die „Opinione“ bestätigt, daß Prinz Napoleon am 13. ds. in Turin angekommen sei und eine lange Conferenz mit dem König gehabt habe.

Florenz, 15. Okt. Benedetti wird zu Florenz erwartet, beauftragt mit einer confidentiellen Mission. Man spricht von einem Ministerwechsel. — Prinz Napoleon hatte in Turin auch mit Nitzotzi eine Besprechung.

Madrid, 14. Okt. Die Regierung bereitet ein Manifest vor, worin sie ihre Ansichten über die künftige Regierung des Landes darlegen will und das sofort erscheinen wird.

Madrid, 15. Okt. Die Municipalitäten haben die Grundlagen der Organisation der Volksbewaffnung festgestellt. — Madrid wird in eine Anzahl Districte eingetheilt. — Das Decret über die neue Einkommensteuer, welche den Octroi ersetzen soll, nimmt die Militärs bis zum Grade des Colonel von derselben aus. — Demnächst erfolgt die Publication eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Unterricht.

Brüssel, 15. Okt. Sieben Aerzte haben sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß der Zustand des Kronprinzen zwar noch immer ein sehr bedenklicher, aber doch eine Besserung desselben seit der Consultation vom 13. August ersichtlich sei.

London, 15. Okt. Gladstone hielt gestern in Liverpool eine Wahlrede, in welcher er seine Ansichten über die Revision der Reformbill und die irische Pachtfrage entwickelte und vor der herkömmlichen Unterschätzung des Jenismus warnte.

Calcutta, 21. Sept. Einem Gerüchte zufolge haben die Russen die Stadt Carschi (südöstlich von Buchara) besetzt.

Songkong, 4. Sept. Nach einer Meldung aus Japan wählte die nördliche Partei einen eigenen Mikado, so daß sich jetzt zwei rivalisirende Mikado's gegenüberstehen. — Die einheimischen Christen wurden zu mehrjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. — Djaka ist als Importhafen eröffnet worden.

Württemberg.

† **Waldhausen, 10. Okt.** (Herbstfeier.) Heute haben die Honorationen der Stadt Vorch die hiesige Weinlese mit einem excellenten Feuerwerk geschlossen. Die Schmetzer erfolgte, unter dem Vorritt der Musik, mit Fackeln und Laternen in fröhlicher Weise zum obligaten Valle im Saale der Harmonie.

† **Waldhausen.** (Weinpreiszettel.) Gewicht 70—75 Gr. Alles verkauft. Preise: 32, 34, 36, 38 und 40 fl. Die meisten Käufe zu 36 fl.

Stuttgart, 15. Okt. Die Kirchheimer Bg.

schreibt: Dienstag Morgen wurde im hiesigen Oberamtsgefängniß ein Mann erhängt gefunden. Derselbe war ein Gemeindevorsteher des Bezirks und soll sich wegen Nestsehung in Untersuchung befinden haben.

Dombaulotterie. Am heutigen Donnerstag beginnt nach der Ulmer Schnellpost die Verloosung der Münsterbaulotterie auf dem hiesigen Rathhause. Da aber die Ziehung der nöthigen Vorsicht wegen viel Zeit in Anspruch nimmt, indem in der Stunde nur ca. 80 Nummern gezogen werden können, und zwar von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, so dürfte sich das ganze Geschäft wohl auf vier Tage nämlich von Donnerstag bis Montag hinziehen. Die Ziehungsliste wird jedoch nicht eher veröffentlicht, als bis die Ziehung selbst ganz beendigt ist. Die Abnehmer der Loose werden daher, da ja auch der Druck der Liste ein bis zwei Tage wegnimmt, sich darauf gefaßt machen müssen, ihr Glück erst bis Mitte der nächsten Woche erfahren zu können.

Wackung. Am Dienstag den 20. d. M. wird das 50jährige Dienstjubiläum des Frn. Defan Moser hier feierlich begangen werden.

Deutschland.

München, 14. Oct. Die Mannheimer Verhandlungen über die Vereinbarung der neuen Rheinschiffahrts-Acte lassen einen befriedigenden Abschluß erwarten, da die bisher entgegenstehenden Bedenken der Niederlande beseitigt sind.

Berlin, 14. Okt. Der König reist vermuthlich am 20. Okt. von Baden ab, um vor Ablauf nächster Woche hier einzutreffen.

N i s s l a n d.

Ein Brief aus Neapel meldet einen neuen Ausbruch des Vesuv.

Madrid, 13. Oct. Morgen findet eine Versammlung der Hauptsteuerpflichtigen behufs Besprechung über die Municipal-Anleihe statt.

Bei der zum Gedächtniß des frühern Deputirten Vallin abgehaltenen Todtenfeier hielt Serano eine Rede, in welcher er besonders die Einigkeit empfahl.

Die Regierung dementirt officiell das Gerücht von einer beabsichtigten Besteuerung der Staatsrenten. Mehrere Generale sind in Ruhestand versetzt worden.

Das Colonialministerium hat ein Manifest erlassen und gleichzeitig den ausländischen Gesandten in Madrid durch ein Circular die Anzeige von der Einsetzung der Regierung übersandt.

Morgen wird die amtliche „Gaceta“ die Aufhebung der Octroi's melden. Es wird beabsichtigt, einen Ersatz dafür zu beschaffen.

Die Regierung wird die griechische Regierung anerkennen, welche bisher von Spanien nicht anerkannt war, weil sie aus Volkswahl hervorgegangen ist.

Englische, französische und deutsche Bankhäuser haben der Regierung große Summen angeboten.

Athen, 13. Okt. Joseph Kariam ist hier. Der französische Admiral, welcher einen Einfall desselben in das Centrum der Türkei fürchtet, kommt von Smyrna nach dem Pyraus. Commodoros, der Chef des letzten Cabinets, ist in's Ausland abgereist.

Belgrad, 14. Okt. Gestern wurde die Confrontation zwischen Karageorgiewitsch und seinen Mitschuldigen beendigt. Die ungarische Gerichtskommission reiste mit Ersterem nach Pest zurück.

London, 14. Okt. Eine „Times“-Depesche aus Philadelphia vom 13. meldet, daß die Unionsregierung die Anerkennung der neuen spanischen Regierung durch den amerikanischen Gesandten bestätigt. Ein Telegramm des „Standard“ jagt, die Junta von Sevilla habe den Grundstein zu einer protestantischen Kirche gelegt.

Anna und Steffen.

(Fortsetzung.)

Auf dem harten Fußboden meiner Kammer liegend war ich zu mir gekommen. Die ganze Nacht hatte ich so zugebrocht, denn die Morgensonne schien mir bei meinem Erwachen in die Augen. In meinem Kopfe war es so wüst, daß ich einiger Zeit bedurft, um mich des Vorgefallenen zu entsinnen und meine Lage zu begreifen. Endlich raffte ich mich auf und trat ans Fenster. Die Scheune stand noch, sah aber ziemlich zerstört aus. Ein Theil des Daches war herabgerissen und lag zerstreut im Hofe umher, hier und da ragte ein schwarz gebrannter Balken in die Luft. Weder meinen Vater noch einen der beiden Guts Herrn konnte ich aber entdecken. Sie mochten sich wohl von dem Schrecken und der nächtlichen Arbeit erholen; es waren meist Leute aus dem Dorfe mit dem Aufräumen im Hofe beschäftigt. Ich trat vom Fenster weg, um meinen Anzug etwas zu ordnen, da näherten sich starke Tritte meiner Kammer, die Thür wurde barsch aufgerissen und ich sah in das tödtliche Gesicht des alten Bettlers.

Sie packt ihre Sachen! schrie er mir zu, und in einer Viertelstunde treffe ich Sie nicht mehr, sonst lasse ich Sie hinausbringen.

Ich sah ihn an, ich hörte seine Worte wohl, aber ich konnte sie nicht sogleich begreifen.

Nu, was starrt Sie mich an? krächzte er, hat Sie mich nicht verstanden? Fortscheeren soll Sie sich!

Aber was ist denn — wo ist denn mein Vater? preßte ich hervor.

Ihr Vater? schrie er, und sein rothes Gesicht färbte sich noch dunkler, der Hallunke; der Mordbrenner? wohin er gehört! meine Scheune hat er angesteckt, Felderode wahrscheinlich auch! Gerädert, gewiertheilt muß er werden! und wenn Sie nicht den Augenblick macht, daß Sie fortkommt, so lasse ich Sie mit den Hunden hinaus gehen.

Da durchzuckte mich mit einem Male ein schreckliches Licht, ich sah klar durch Alles, ich hörte ein neues Uuglück herankommen, entsetzlicher als alles frühere. Lügner! nichtächtiger Verläumber! wollte ich schreien, aber ich konnte es nicht, ich stand wie erstarrt.

Pferdegetrappel schallte aus dem Hofe herauf. Vorwärts rief eine herrliche Stimme, die Ahnung der Wahrheit fuhr mir wie ein Dolchstich durchs Herz und riß mich empor. Vater, Vater! schrie ich auf und slog aus der Kammer die Treppe hinab in den Hof. Da trabten eben zwei Dragoner zum Thor hinaus, meinen Vater, zwischen die Pferde gebunden mit sich schleppend. Die Leute an der Brandstätte hielten mich auf, aber mit Verzweiflungskraft sie von mir stoßend, drang ich hindurch, den Davonreitenden nach. Bald hatte ich sie eingeholt.

Halt! um Gotteswillen halt! rief ich und fiel den Pferden in die Zügel, zugleich aber auch, von allen Kräften verlassen, vor meinem Vater in die Kniee sinkend.

(Fortsetzung folgt.)

Weinpreiszettel.

Besigheim. Stadt Besigheim. Auslich 38 bis 43 fl. Mittelgewächs 30—35 fl., immer noch großer Vorrath. Verkauf langsam, Käufer erwünscht. Bönnigheim 30—32 fl. Vorrath groß. Cannstatt. Stadt Cannstatt. Der Ertrag der Zuckerberge wird nächste Woche versteigert. Fellbach. Mittel 42—50 fl. Verkauf bedeutend. Bergwein wird erst später gelesen. Obertürkheim 52—64 fl. Käufer erwünscht. Ötlingen. Stadt Ötlingen. 42—55 fl. Käufer erwünscht.

Auflösung des Rathfels in Nr. 157:

Lampe. Ampel.

Bekanntmachungen.

Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Sankt- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Sanktsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefeßlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den neuen bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschuß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gefeßliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannteren Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausführende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.	Bemerkungen.
Königl. Oberamtsgericht Welzheim.	14. Oktober 1868.	Rathhaus in Rudersberg.	Gottlob Bader, Bürger und Schuster in Rudersberg.	Montag, 16. November, Vormittags 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.	

Forstamt Schorndorf.
Revier Rudersberg.
Holz-Verkauf.



Freitag den 23. I. M. im Staatswald Hintere Drehlade zwischen Steinenberg und Edelmannshof:

3 1/2 Kl. tannene Prügel und unaufgebundenes gemischtes Reisfach auf Hausen, geschätzt zu 5425 Wellen.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag in der Nähe vom Edelmannshof.
Schorndorf den 15. Oktober 1868.
Königl. Forstamt.
Plieninger.

Welzheim.

Per transatlantischen Telegraph.



Das Postdampfschiff „Deutschland“, welches am 26. Septbr., mit der Schneider Bühnerschen Familie an Bord, von Bremen abfuhr, ist am 10. dieß wohlbehalten in New-York angekommen.

Auswanderung-Agent
Wilhelm Lohss.

Welzheim.

Geld-Gesuch.

Gegen doppelte gefeßliche Sicherheit werden von einem pünktlichen Zinszahler 700 fl. aufzunehmen gesucht. Die amtlich beglaubigte Anschlags-Urkunde kann bei der Redaktion eingesehen werden.

Welzheim.

Eisenbahn-Frachtbriefe

sind zu haben in der Unterzuber'schen Buchdruckerei.

Neueste Erfindung!

Die von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich laut Reskript Nr. 18024/1908 mit einem Patent bevorzugte

auschl. priv.

Politur-Composition

ist äußerst beachtenswerth für Tischler, Drechsler und Holzarbeiter zum Fertigpoliren von neuen Möbeln, und für Private etc. zum Aufpoliren von alten und abgestandenen, oder solchen Möbeln, wo das Del hervortritt. — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren von neuen Möbeln durch Spiritus gänzlich beseitigt, „da durch Anwendung einiger Tropfen in wenigen Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist“, und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand „das Del nie hervortreten“. Die Anwendung ist höchst einfach, das Resultat überraschend. Alte und abgestandene Möbel können durch einfaches Reiben mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens „überpolirt“ werden und erhalten einen „Hochglanz“, welcher durch das Poliren mit Spiritus nie erzielt werden kann. — „Mit einem Fläschchen dieser Composition kann man ohne Beihülfe des Tischlers in einigen Stunden eine complete Zimmer-Einrichtung renoviren.“

Haupt-Versendungs-Depot en gros & en detail bei Friedrich Müller,

kais. königl. Privilegiums-Inhaber,

in Wien, Gumpendorf, Hirschengasse Nr. 8,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen Einsendung des Betrages (da bei Versendungen nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist) umgehend effectuirt werden.

Preis: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. — 1 Duk. Flacons 4 1/2 Thlr.

Weniger wie 2 Flacons können nicht versendet werden.

Aviso!!! Man bittet diese Annonce nicht unberücksichtigt zu lassen. Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, daß die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser „neuen praktischen und billigen Erfindung“ weichen muß, so ersucht man das P. L. Publikum sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen, und weisen wir auf das veröffentlichte Zeugniß eines der ersten wissenschaftlichen Kapacitäten Deutschlands, sowie auf die Resultate, welche in Oesterreich durch die Politur-Composition erzielt wurden, hin.

Gleichzeitig wird auf die neu ermäßigten Fracht-Tarife aufmerksam gemacht, durch welche die Frachtspeisen bedeutend reduziert wurden. Es wird ersucht, bei brieflichen Bestellungen den Betrag gleich mitzusenden, da Versendungen nach dem Auslande per Postnachnahme oder Postvorschuß hier nicht angenommen werden.

Zeugniß: Sehr geehrter Herr! Vor einigen Tagen wurde mir eine Probe Ihrer Politur-Composition übergeben mit dem Ersuchen, selbe einer chemischen Analyse ihrer Bestandtheile zu unterziehen. Ich habe diese Probe einer genauen sowohl qualitativen als quantitativen Analyse unterworfen und deren zweckmäßige Zusammensetzung völlig für gut befunden etc. etc.

Ihr ergebenster

Dr. Werner,

Direktor des polytechnischen Institutes in Breslau.

Die württembergische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

wird neuerdings von fremden Gesellschaften mit der Behauptung angegriffen, als ob die bei ihr Versicherten im Fall eines bedeutenden Brandes mit Nachzahlungen bedroht seien.

Die württembergische Gesellschaft beruht auf Gegenseitigkeit, so daß jeder bei ihr Versicherte zugleich am Gewinn vollen Anteil hat, welcher, soweit er nicht für den Reservefonds erforderlich ist, den länger als 5 Jahre Versicherten als Dividende zurückvergütet oder an den Prämien abgerechnet wird, so daß die beim Abschluß der Versicherung angelegten Prämien in Wirklichkeit um etwa ein Drittel sich mindern. Der Reservefonds hat bereits die Höhe von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen erreicht, während der höchste Jahresbeitrag der bis jetzt zu leistenden Entschädigungssummen, im Jahr 1866, sich auf 211,730 fl. 41 kr. belief, und es war die Gesellschaft noch immer im Stande, mit dem Zinsen-Ertrag des Reservefonds und den laufenden Prämien-Einnahmen nicht nur alle Schäden zu decken, sondern außerdem auch ihren Mitgliederu jährlich 20—40 Prozent der bezahlten Prämien als Dividende zurückzugeben. Es ist daher klar, daß die in den Statuten der württembergischen Gesellschaft (wie in denjenigen aller auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaften) enthaltene Verpflichtung zur Nachzahlung voraussichtlich gar nie eintreten wird, wie denn auch die Gesellschaft während ihres vierzigjährigen Bestehens noch niemals eine Nachzahlung einfordern zu müssen in der Lage war.

So unwahrscheinlich es auch ist, daß jemals ein Nachschuß eingefordert werden muß, so liegt doch auf der andern Seite gerade in dieser (aus dem Verhältnis der Gegenseitigkeit nothwendig folgenden) Verpflichtung der Gesellschaftsmitglieder die große Beruhigung für jeden Einzelnen, daß auch nach Erschöpfung des Reservefonds noch unter allen Umständen die Mittel aufgebracht würden, um volle Entschädigung gewähren zu können. Die Verpflichtung zur Nachzahlung selbst kann statutenmäßig nie weiter gehen, als höchstens bis zum dreifachen Betrag der gewöhnlichen Jahresprämie.

Erwägt man neben dieser Unwahrscheinlichkeit der Nachzahlung, daß die Gesellschaft nicht der Spekulation und dem Nutzen Einzelner dient und daß sie ebendeshalb jedem Brandschaden in völlig uneigennütziger Weise gerecht zu werden stets bereit ist, so gibt es in der That nicht leicht eine gemeinnützigere Anstalt als diese vaterländische Versicherungs-Gesellschaft.

Ebendeshalb können die Unterzeichneten, bei welchen Statuten und Antragbögen stets unentgeltlich zu haben sind und jede gewünschte Auskunft bereitwilligst erteilt wird, mit vollster Ueberzeugung zur Versicherung des beweglichen Eigenthums bei der württembergischen Gesellschaft einladen. Die Prämien sind, zumal wenn die Dividenden in Anschlag gebracht werden, im Ganzen nicht höher und auch die Bedingungen in keiner Weise lästiger als bei den fremden Gesellschaften.

Welzheim, den 12. Oktober 1868.

Bezirks-Agent

von Welzheim: Wenzel, Stadtschultheiß,
„ Forch: Knödler.

Welzheim.

Tuche und Buckskins

empfehlen
in hübscher Auswahl und billigen Preisen

Wilhelm Tsch.

Welzheim.

Sammlung von Liebesgaben für die Schweiz.

Unsere Nachbarn in der Schweiz wurden in letzter Zeit durch Wolkenbrüche und Regenströme herbeigeführten Ueberschwemmungen schrecklich heimgesucht; hauptsächlich ist die Noth Angesichts des nahen Winters unbeschreiblich, da viele Häuser eingegrissen und dadurch Tausende ohne Obdach sind, ebenso wurde das Ergebnis der Erndte in den heimgesuchten Gegenden weggeschwemmt und ist daher rasche Hilfe nothwendig.

Liebesgaben, über deren Verwendung seiner Zeit Nachenschaft gegeben werden wird, sind bereit in Empfang zu nehmen

Oberamtsarzt Dr. Schmid.

Kaufmann Tag.

C. L. Unterzuber.

Vorschriften für Pfleger

sind vorrätzig zu haben in der
Unterzuber'schen Buchdruckerei.

Ein Portemonnaies mit etwas Geld
ging verloren und wolle der Finder das-
selbe bei der Red. abgeben.

Kaisersbach.

Bei Unterzeichnetem sind noch mehrere
Säcke sehr gutes Obst zu haben.

Kaisersbach, 11 Okt. 1868.

Revierförster Weinland.

Welzheim.

220 Gulden



Pflegschaftsgeld können gegen ge-
fährliche Sicherheit sogleich erhoben werden
bei

Pfleger Tag.

Welzheim.

Die bereits vielfach anerkannte

Gold-Tinktur,

die bis jetzt einzig in der Anwendung
durch das Ohr dasieht und allen

Zahneleidenden

als schnellstes und sicher wirkendes Mittel
zur Beseitigung von Zahnschmerz, als auch
zum Reinigen und Erhalten der Zähne nicht
genug empfohlen werden kann, ist in fri-
scher Sendung wieder angekommen bei

Welzheim.

Hohly.

Untlich beglaubigt liegen viele Zeugnisse
über die Keellität der Tinktur vor.